

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

31. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. August 1977

Nummer 40

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
5.	7. 1977	Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1977 (Nachtragshaushaltsgesetz 1977)	294

**Gesetz
über die Feststellung eines Nachtrags zum
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1977
(Nachtragshaushaltsgesetz 1977)
Vom 5. Juli 1977**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1977 wird in Einnahme und Ausgabe auf

483 285 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Deckung der in diesem Nachtrag aufgeführten und nicht aus Zuweisungen des Bundes finanzierten Ausgabeansätze über den in § 2 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1977 (Haushaltsgesetz 1977) vom 15. Februar 1977 (GV. NW. S. 70) festgelegten Kreditrahmen hinaus Kreditmittel mit einem Erlös bis zu 298 795 000 DM aufzunehmen.

§ 3

In § 4 Abs. 1 Haushaltsgesetz 1977 wird der Betrag von 16 290 000 DM durch 46 000 000 DM ersetzt.

§ 4

(1) Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen dieses Nachtrags erhöhen die durch Haushaltsgesetz 1977 festgestellten Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 1977 mit der Maßgabe, daß sie nur im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen mehrjährigen öffentlichen Investitionsprogramms zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (Programm für Zukunftsinvestitionen) und des Stufenplans zu Schwerpunkten beruflicher Bildung in Anspruch genommen werden dürfen.

(2) Die im Nachtrag veranschlagten Haushaltsansätze der einzelnen Ausgabetitel sind übertragbar (§ 19 Satz 1 LHO) und innerhalb der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus können mit Einwilligung des Finanzministers und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Nachtrags auf andere Haushaltsstellen übertragen werden.

(3) Mehr- oder Mindereinnahmen an Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen und des Stufenplans zu Schwerpunkten beruflicher Bildung erhöhen oder vermindern die Haushaltsansätze der einzelnen Ausgabetitel entsprechend.

§ 5

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1977 in Kraft.

Düsseldorf, den 5. Juli 1977

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

(L. S.)

Der Ministerpräsident
Heinz Kühn

Der Minister
für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
Riemer

Der Finanzminister
Halstenberg

Der Innenminister
Hirsch

Für den Kultusminister
zugleich als Minister für Wissenschaft
und Forschung
Johannes Rau

Der Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Deneke

Nachtrag zum

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
1977**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Übersicht über die kreditfinanzierten Ausgaben

(§ 18 Abs. 1 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan		Nachtrag 1977 Einnahmen DM
03	Innenminister	8 600 000
05	Kultusminister	9 850 000
06	Minister für Wissenschaft und Forschung	—
08	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	42 750 000
10	Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	59 940 000
14	Allgemeine Finanzverwaltung	362 145 000
		<u>483 285 000</u>

		Nachtrag 1977 Ausgaben DM	Nachtr. 1977 Verpflicht.- ermächti- gungen DM
03	Innenminister	17 200 000	315 100 000
05	Kultusminister	13 100 000	54 200 000
06	Minister für Wissenschaft und Forschung	5 400 000	1 400 000
08	Minister für Wirtschaft, Mittelstand u. Verkehr	227 485 000	287 750 000
10	Minister für Ernährung, Landwirtsch. u. Forsten	114 900 000	630 100 000
14	Allgemeine Finanzverwaltung	105 200 000	155 200 000
		<u>483 285 000</u>	<u>1 444 750 000</u>

Finanzierungsübersicht

(in Mill. DM)

Gesamteinnahmen	483,3
davon ab:	
Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt	<u>290,2</u>
Verbleibende Einnahmen	193,1
Gesamtausgaben	<u>483,3</u>
Finanzierungssaldo	<u>- 290,2</u>

Kreditfinanzierungsplan

(in Mill. DM)

Einnahmen aus Krediten bei Gebietskörperschaften usw. vom Kreditmarkt	8,6 <u>290,2</u> <u>298,8</u>
Neuverschuldung bei Gebietskörperschaften usw. am Kreditmarkt	8,6 <u>290,2</u> <u>298,8</u>

Übersicht über die kreditfinanzierten**Ausgaben**

Alle Maßnahmen des Nachtragshaushaltsplan 1977 sind, soweit sie nicht aus Zuweisungen des Bundes gedeckt werden, kreditfinanzierte Ausgaben nach § 18 Abs. 1 LHO.

Nachtrag zum
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Innenministers
für das Haushaltsjahr
1977

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Nachtrag 1977 Ansatz
Funkt. Kennziffer		DM

03 05

Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau

– Landeswohnungsbauvermögen –

Einnahmen

Übrige Einnahmen

311 16	922	Darlehen des Bundes für den Ersatzwohnungsbau und den Aus- und Umbau im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen	8 600 000
Gesamteinnahmen Kapitel 03 05			8 600 000

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

893 17	411	Zuweisung der Darlehensmittel des Bundes im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen an die Wohnungsbauförderungsanstalt	8 600 000
--------	-----	--	-----------

Titelgruppen

Titelgruppe 6:
Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Wohnungsbauprogrammen

411	Verpflichtungsermächtigungen:		
29 100 000 DM	für Darlehen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen (entstehende Verpflichtung – bis zu	29 100 000 DM)	
10 000 000 DM	für die Bewilligung von Aufwendungszuschüssen gemäß § 42 Abs. 6 Zweites Wohnungsbauengesetz auf die Dauer von 12 Jahren mit der Maßgabe, daß der bewilligte Aufwendungszuschuß in diesem Zeitraum alle zwei Jahre progressiv abgebaut wird (entstehende Verpflichtung – bis zu	80 000 000 DM)	
9 600 000 DM	für die Bewilligung von nichtöffentlichen Aufwendungsdarlehen gemäß § 88 Zweites Wohnungsbauengesetz für die Dauer von 12 Jahren mit der Maßgabe, daß das bewilligte Aufwendungsdarlehen jeweils nach 3 Jahren um ein Viertel gekürzt wird (entstehende Verpflichtung – bis zu	72 000 000 DM)	
9 000 000 DM	für die Bewilligung von Zinszuschüssen und Darlehen zur Deckung der auf Fremdmittel zu erbringenden Tilgungen (Annuitätshilfen) auf die Dauer von 10 Jahren, höchstens 12 Jahren (entstehende Verpflichtung – bis zu	90 000 000 DM)	
45 000 000 DM	für Darlehen und sonstige Zuschüsse, davon bis zu 10 Millionen DM als nichtöffentliche Mittel im Sinne des § 6 Abs. 1 Zweites Wohnungsbauengesetz zur Förderung von Wohnraum für Studierende und für den Erwerb bestehender Gebäude durch kunderneiche Familien (§ 6 Abs. 2 Buchst. a Zweites Wohnungsbauengesetz) (entstehende Verpflichtung – bis zu	45 000 000 DM)	
102 700 000 DM	(entstehende Gesamtverpflichtung – bis zu	316 100 000 DM)	

893 6		Zuschuß an die Wohnungsbauförderungsanstalt	8 600 000
Summe Titelgruppe 6			(8 600 000)
Gesamtausgaben Kapitel 03 05			17 200 000
Verpflichtungsermächtigungen			316 100 000

Erläuterungen

Zu Titel 311 16, 893 17 und Titelgruppe 6:

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen werden im Bereich „Förderung des Baues von Ersatzwohnungen, Um- und Ausbaui etwa 1 200 Wohnungen gefördert.

Zu Titel 893 6:

In einem Sonderprogramm 1977 sollen zusätzlich mindestens 4 500 neu zu errichtende Wohnungen gefördert werden.

Nachtrag zum
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Kultusministers
für das Haushaltsjahr
1977

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Nachtrag 1977 Ansatz
Funkt - Kennziffer		DM

05 30

Schulen gemeinsam**Einnahmen****Übrige Einnahmen**

331	127	Zuweisungen des Bundes für schulische Zwecke	9 000 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 30	9 000 000

Ausgaben**Ausgaben für Investitionen**

883 1	127	Zuweisungen für die Einrichtung von Werkstätten an beruflichen Schulen	
		bisheriger Haushaltsansatz	3 000 000 DM
		neuer Haushaltsansatz	14 400 000 DM
		Mehrbetrag	11 400 000
		Verpflichtungsermächtigung:	17 100 000 DM
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 1978 bis zu	9 600 000 DM
		im Haushaltsjahr 1979 bis zu	7 500 000 DM
		Gesamtausgaben Kapitel 05 30	11 400 000
		Verpflichtungsermächtigungen	17 100 000

05 49

Allgemeinbildende und berufliche Ersatzschulen**Ausgaben****Ausgaben für Investitionen**

893 1	127	Zuschuß an die Westfälische Berggewerkschaftskasse zu den Kosten eines Neubaus für eine bergmännische Berufsschule in Bergkamen	—
		Verpflichtungsermächtigung:	16 800 000 DM
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 1978 bis zu	8 400 000 DM
		im Haushaltsjahr 1979 bis zu	8 400 000 DM
893 2	127	Zuschuß an die Westfälische Berggewerkschaftskasse zu den Kosten eines Neubaus für eine bergmännische Berufsschule in Recklinghausen	—
		Verpflichtungsermächtigung:	16 800 000 DM
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 1978 bis zu	8 400 000 DM
		im Haushaltsjahr 1979 bis zu	8 400 000 DM
		Gesamtausgaben Kapitel 05 49	—
		Verpflichtungsermächtigungen	33 600 000

Erläuterungen

Zu Titel 331:
Bisher Titel 251 2

Zu Titel 331 und 883 1:

Der Bund stellt im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten 400,0 Mill. DM bereit; auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen 112,3 Mill. DM. Davon sind für die Ausstattung von Unterrichtsräumen zu Werk- und Übungsstätten an beruflichen Schulen insgesamt 21,0 Mill. DM bestimmt, die durch Landesmittel in Höhe von 10,5 Mill. DM auf 31,5 Mill. DM aufgestockt werden. Die übrigen Bundesmittel sind für Baumaßnahmen an beruflichen Schulen bestimmt (siehe Kapitel 14 03 Titel 331 4 und 883 26).

Von den Zuweisungen des Bundes sind in 1977 veranschlagt	9,0 Mill. DM
Vorbehalten bleiben	
für das Haushaltsjahr 1978	6,0 Mill. DM
für das Haushaltsjahr 1979	6,0 Mill. DM
Von den Gesamtausgaben in Höhe von	31,5 Mill. DM
sind in 1977 veranschlagt (Haushaltsplan einschl. Nachtrag)	14,4 Mill. DM
Vorbehalten bleiben	
für das Haushaltsjahr 1978	9,6 Mill. DM
für das Haushaltsjahr 1979	7,5 Mill. DM
die durch Verpflichtungsermächtigungen gedeckt sind.	

Zu Titel 893 1 und 893 2:

Der Westfälischen Berggewerkschaftskasse in Bochum soll im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Neubau von zwei bergmännischen Berufsschulen in Bergkamen und Recklinghausen ein Zuschuß in Höhe von 60 v. H. der nach dem Schulbauprogramm zuschußfähigen Kosten gewährt werden.

Geschätzte Gesamtkosten je Schule	
Baukosten	26,0 Mill. DM
Ersteinrichtung	2,0 Mill. DM
insgesamt	28,0 Mill. DM
Zuschuß des Landes für die Errichtung der bergmännischen Berufsschule in Bergkamen	16,8 Mill. DM
bergmännischen Berufsschule in Recklinghausen	16,8 Mill. DM
insgesamt	33,6 Mill. DM

In dieser Höhe sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen

Kapitel Titel		Nachtrag 1977 Ansatz
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	DM
05 84		
Denkmalpflege		
Einnahmen		
Übrige Einnahmen		
331	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich „Erhaltung und Wiederaufbau von Baudenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung“	850 000
Gesamteinnahmen Kapitel 05 84		850 000
Ausgaben		
Ausgaben für Investitionen		
893 1	Zuschuß für die Sicherung und Überbauung der Kaiserpfalzen in Paderborn Haushaltsansatz unverändert.	
893 2	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich „Erhaltung und Wiederaufbau von Baudenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung“	1 700 000
	Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 DM	
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 1978 bis zu 2 600 000 DM	
	im Haushaltsjahr 1979 bis zu 800 000 DM	
	im Haushaltsjahr 1980 bis zu 100 000 DM	
Gesamtausgaben Kapitel 05 84		1 700 000
Verpflichtungsermächtigungen		3 500 000

Erläuterungen

Zu Titel 893 1 (bisher 893):

Änderung der Titelnummer infolge Einrichtung eines neuen Titels 893 2

Zu Titel 331 und 893 2:

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen stellt der Bund für den Bereich „Erhaltung und Wiederaufbau von Baudenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung“ insgesamt 4,5 Mill. DM zur Verfügung, die durch Landesmittel in gleicher Höhe auf insgesamt 9,0 Mill. DM aufgestockt werden sollen. Von diesem Betrag werden 3,8 Mill. DM für Maßnahmen kommunaler Träger bereitgestellt (siehe Kapitel 14 03 Titel 331 3, 883 24 und 883 25). Die restlichen Mittel (Einnahmen 2,6 Mill. DM, Ausgaben 5,2 Mill. DM) werden über das Kapitel 05 84 abgewickelt.

Nachtrag zum
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
**des Ministers für
Wissenschaft und Forschung**
für das Haushaltsjahr
1977

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Nachtrag 1977 Ansatz
Funkt.- Kennziffer		DM

06 04

Forschungsförderung**Einnahmen****Übrige Einnahmen**

331 2

169

Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen

—

Gesamteinnahmen Kapitel 06 04

—

Ausgaben**Ausgaben für Investitionen**

891 2

165

Zuschüsse an die Kernforschungsanlage Jülich für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen
Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 DM

700 000

Titelgruppen

Titelgruppe 6:

169

Zuweisungen und Zuschüsse für Forschungsvorhaben im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen

Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben, die in die Zuständigkeit eines anderen Geschäftsbereichs fallen, sind in dem jeweils zuständigen Einzelplan bei neu einzurichtenden Titeln zu vereinnahmen und zu verausgaben. In diesen Fällen können Ausgaben in Höhe der Zuweisungen des Bundes geleistet werden. Mit Einwilligung des Finanzministers ist außerdem in besonderen Fällen die Verstärkung der neu eingerichteten Ausgabetitel aus den Mitteln dieser Titelgruppe zulässig.

883 6

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

—

891 6

Zuschüsse an öffentliche Unternehmen

—

892 6

Zuschüsse an private Unternehmen

—

893 6

Zuschüsse an Sonstige im Inland

4 700 000

Summe Titelgruppe 6

(4 700 000)

Gesamtausgaben Kapitel 06 04

5 400 000

Verpflichtungsermächtigungen

1 400 000

Erläuterungen

Zu Titel 331 2 und Titelgruppe 6:

Der Bund beabsichtigt, verschiedene Forschungsvorhaben im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen zu fördern. Die einzelnen Forschungsvorhaben und die Empfänger der Mittel stehen z. Z. noch nicht fest. Es kann daher nicht übersehen werden, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe und in welchen Einzelplänen die für den Bereich des Landes bestimmten Mittel über den Landeshaushalt geleitet werden müssen. Die für den Bereich des Landes vorgesehenen Bundesmittel belaufen sich auf rd. 180 Mill. DM. Es ist vorgesehen, daß sich das Land an einigen Forschungsvorhaben mit 4,7 Mill. DM beteiligt. Der Landesanteil ist bei Titelgruppe 6 veranschlagt.

Zu Titel 891 2:

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen soll bei der Kernforschungsanlage Jülich eine Versuchsanlage auf dem Gebiet der nuklearen Fernenergie zur umweltfreundlichen Versorgung mit Wärme und Strom erstellt werden.

deren Gesamtkosten	21,2 Mill. DM
betragen sollen.	

Von den Gesamtkosten entfallen

auf den Bund	19,1 Mill. DM
auf das Land	2,1 Mill. DM

Die Bundesmittel werden der Kernforschungsanlage Jülich unmittelbar aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Von dem Landesanteil sind für 1977 0,7 Mill. DM veranschlagt. In Höhe des Restbetrages von 1,4 Mill. DM sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Nachtrag zum
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministers für Wirtschaft,
Mittelstand und Verkehr
für das Haushaltsjahr
1977

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Nachtrag 1977 Ansatz
Funkt.- Kennziffer		DM

08 03

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Einnahmen

Übrige Einnahmen

331 4		Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für Bau und Ausstattung überbetrieblicher Ausbildungsplätze	18 000 000
331 5	155	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich „Infrastrukturmaßnahmen in Schwerpunkten der Gemeinschaftsaufgabe (Sonderprogramm)“	4 750 000
	692		
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 03	22 750 000

Ausgaben

893	155	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für Bau und Ausstattung überbetrieblicher Ausbildungsplätze	21 500 000
		Verpflichtungsermächtigung: 60 150 000 DM	
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 1978 bis zu	20 150 000 DM
		im Haushaltsjahr 1979 bis zu	20 000 000 DM
		im Haushaltsjahr 1980 bis zu	20 000 000 DM

Titelgruppen

	692	Titelgruppe 71: Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich „Infrastrukturmaßnahmen in Schwerpunkten der Gemeinschaftsaufgabe (Sonderprogramm)“	
883 71		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
891 71		Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	—
892 71		Zuschüsse an private Unternehmen	9 500 000
		Verpflichtungsermächtigung: 9 500 000 DM	
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 1978 bis zu	9 500 000 DM
893 71		Zuschüsse an Sonstige im Inland	—
		Summe Titelgruppe 71	(9 500 000)
		Gesamtausgaben Kapitel 08 03	31 000 000
		Verpflichtungsermächtigungen	69 650 000

Erläuterungen

Zu Titel 331 4 und 893:

Der Bund beabsichtigt, im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für überbetriebliche Ausbildungsplätze insgesamt Bundesmittel in Höhe von
 bereitzustellen, die durch Landesmittel von
 auf insgesamt
 aufgestockt werden sollen.

68,75 Mill. DM
 35,15 Mill. DM
 103,90 Mill. DM

Von den Zuweisungen des Bundes

sind für 1977 veranschlagt

Vorbehalten bleiben

18,00 Mill. DM
 50,75 Mill. DM

Von den Gesamtausgaben von

sind für 1977 veranschlagt

103,90 Mill. DM
 21,50 Mill. DM

Der Restbetrag von

soll durch Verpflichtungsermächtigungen in 1977 (60,15 Mill. DM) und 1978 (22,25 Mill. DM) abgedeckt werden.

82,40 Mill. DM

Zu Titel 331 5 und Titelgruppe 71:

Der Bund beabsichtigt, im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für Infrastrukturmaßnahmen insgesamt Bundesmittel in Höhe von
 bereitzustellen, die durch Landesmittel von
 auf insgesamt
 aufgestockt werden sollen.

19,00 Mill. DM
 19,00 Mill. DM
 38,00 Mill. DM

Von den Zuweisungen des Bundes

sind für 1977 veranschlagt

Vorbehalten bleiben

4,75 Mill. DM
 14,25 Mill. DM

Von den Gesamtausgaben von

sind für 1977 veranschlagt

38,00 Mill. DM
 9,50 Mill. DM

Der Restbetrag von

soll durch Verpflichtungsermächtigungen in 1977 (9,5 Mill. DM) und 1978 (19,0 Mill. DM) abgedeckt werden.

28,50 Mill. DM

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Nachtrag 1977 Ansatz
Funkt.- Kennziffer		DM

08 05

Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft

Einnahmen

Übrige Einnahmen

331	627	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich „Ausbau der Fernwärmeversorgung“	20 000 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 05	20 000 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

683 2	631	Zuschüsse zur Erleichterung der Produktion von Koks- und Hochofenkoks sowie des Absatzes an die Eisen- und Stahlindustrie in revierfernen Gebieten und im innergemeinschaftlichen Austausch	146 485 000
-------	-----	---	-------------

Titelgruppen

		Titelgruppe 91: Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich „Ausbau der Fernwärmeversorgung“	
891 91		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Verpflichtungsermächtigung: 175 000 000 DM davon fällig: im Haushaltsjahr 1978 bis zu 50 000 000 DM im Haushaltsjahr 1979 bis zu 50 000 000 DM im Haushaltsjahr 1980 bis zu 75 000 000 DM	36 000 000
892 91		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Verpflichtungsermächtigung: 33 000 000 DM davon fällig: im Haushaltsjahr 1978 bis zu 9 000 000 DM im Haushaltsjahr 1979 bis zu 9 000 000 DM im Haushaltsjahr 1980 bis zu 15 000 000 DM	4 000 000
		Summe Titelgruppe 91	(40 000 000)
		Gesamtausgaben Kapitel 08 05	186 485 000
		Verpflichtungsermächtigungen	208 000 000

08 10

Straßen- und Brückenbau

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

883 21	729	Anteil des Landes an den Kosten zur Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen Verpflichtungsermächtigung: 10 100 000 DM	10 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 08 10	10 000 000
		Verpflichtungsermächtigungen	10 100 000

Erläuterungen

Zu Titel 331 und Titelgruppe 91:

Der Bund hat in Aussicht gestellt, dem Land im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich „Ausbau der Fernwärmeversorgung“ zur Verfügung zu stellen. Die Zuweisungen des Bundes sollen durch Landesmittel in Höhe von aufgestockt werden, so daß im Programmzeitraum insgesamt zur Verfügung stehen.

124,00 Mill. DM
124,00 Mill. DM
248,00 Mill. DM

Von den Zuweisungen des Bundes

sind für 1977 veranschlagt

20,00 Mill. DM

bleiben für spätere Haushaltsjahre vorbehalten

104,00 Mill. DM

Von den Gesamtausgaben in Höhe von

248,00 Mill. DM

sind für 1977 veranschlagt

40,00 Mill. DM

bleiben für spätere Haushaltsjahre vorbehalten

208,00 Mill. DM

die durch Verpflichtungsermächtigungen abgedeckt sind.

Zu Titel 683 2:

Zur Verbilligung des Absatzes von Kokskohle und Hochofenkoks an die Eisen- und Stahlindustrie wird für das Jahr 1977 eine Förderbeihilfe und für Lieferungen in re- vierferne Gebiete und im innergemeinschaftlichen Austausch im I–III. Quartal 1977 wird eine Absatzbeihilfe gewährt, die – soweit es sich um Lieferungen im grenz- überschreitenden Verkehr handelt – von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und von Partnerländern der Gemeinschaft erstattet wird.

Das Land NW beteiligt sich an diesen Maßnahmen des Bundes mit einem Drittel. Als Landesanteile sind zu veranschlagen

136 620 000 DM

für die Förderbeihilfe

9 885 000 DM.

für die Absatzbeihilfe

Zu Titel 883 21:

Der Bund stellt zur Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge für den Bereich des Landes insgesamt 154,5 Mill. DM bereit, die von den Landschaftsverbänden durch unmittelbare Buchung im Bundeshaushalt verausgabt werden.

Der Anteil des Landes an den Kosten dieser Maßnahmen beträgt 20,1 Mill. DM. Hiervon werden für 1977 10,0 Mill. DM veranschlagt. Für den Restbetrag sind Ver- pflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Nachtrag zum
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministers
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
für das Haushaltsjahr
1977

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Nachtrag 1977 Ansatz
Funkt.- Kennziffer		DM

10 02

Allgemeine Bewilligungen**Einnahmen****Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen**

331 22	529	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich „Dorferneuerung“	1 200 000
331 23	623	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich „Rhein-Bodensee-Programm (Abwasserbeseitigung)“	45 000 000
331 24	623	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für die Wasserwirtschaft	13 740 000
Gesamteinnahmen Kapitel 10 02			59 940 000

Ausgaben**Titelgruppen**

Titelgruppe 83:			
529		Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich „Dorferneuerung“	
		Verpflichtungsermächtigung:	23 000 000 DM
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 1978 bis zu	5 000 000 DM
		im Haushaltsjahr 1979 bis zu	3 000 000 DM
		im Haushaltsjahr 1980 bis zu	15 000 000 DM
883 83		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000 000
892 83		Zuschüsse an private Unternehmen	—
893 83		Zuschüsse an Sonstige im Inland	—
Summe Titelgruppe 83			(2 000 000)
Titelgruppe 84:			
623		Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich „Rhein-Bodensee-Programm (Abwasserbeseitigung)“	
		Verpflichtungsermächtigung:	502 000 000 DM
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 1978 bis zu	160 000 000 DM
		im Haushaltsjahr 1979 bis zu	160 000 000 DM
		im Haushaltsjahr 1980 bis zu	182 000 000 DM
883 84		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	90 000 000
887 84		Zuweisungen an Zweckverbände	—
891 84		Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	—
Summe Titelgruppe 84			(90 000 000)

Erläuterungen

Allgemeines:

Bei den Bereichen „Dorferneuerung“ und „Wasserwirtschaft“ handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungsanteile Bund 60, Land 40). Für die Durchführung des Rhein-Bodensee-Programms ist der Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung vorgesehen.

Zu Titel 331 22 und Titelgruppe 83:

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen sollen als integrale Maßnahme zur Verbesserung der Agrarstruktur in ausgewählten Dörfern die Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse, Erschließungsmaßnahmen einschl. Erwerb und Abbruch von Gebäuden durch Zuschüsse gefördert werden. An Zuweisungen des Bundes sind hierfür insgesamt 15,00 Mill. DM zu erwarten, die dem vorgesehenen Finanzierungsanteil entsprechend durch Landesmittel in Höhe von 10,00 Mill. DM auf insgesamt 25,00 Mill. DM aufzustocken sind.

Von den Zuweisungen des Bundes sind für 1977 veranschlagt 1,20 Mill. DM
bleiben für spätere Haushaltsjahre vorbehalten 13,80 Mill. DM

Von den insgesamt vorgesehenen Ausgaben von 25,00 Mill. DM
sind für 1977 veranschlagt 2,00 Mill. DM
Der Restbetrag von 23,00 Mill. DM
bleibt für spätere Haushaltsjahre vorbehalten und wird durch Verpflichtungsermächtigungen abgedeckt.

Zu Titel 331 23 und Titelgruppe 84:

Das Rhein-Bodensee-Programm dient der Förderung von Maßnahmen von überregionaler Bedeutung am Rhein zur Verbesserung der Gewässerqualität. Vom Bund sind für diese Zwecke 296,00 Mill. DM Zuweisungen in Höhe von 296,00 Mill. DM zu erwarten.

Der Finanzierungsanteil des Landes beträgt insgesamt 592,00 Mill. DM.

Von den Zuweisungen des Bundes sind in 1977 veranschlagt 45,00 Mill. DM
bleiben für spätere Haushaltsjahre vorbehalten 251,00 Mill. DM

Von den vorgesehenen Gesamtausgaben in Höhe von 592,00 Mill. DM
sind in 1977 veranschlagt 90,00 Mill. DM
Vorbehalten für spätere Haushaltsjahre 502,00 Mill. DM

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Nachtrag 1977 Ansatz
Funkt.- Kennziffer			DM
	Titelgruppe 85:		
623	Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für die Abwehr von Erosionen und Überschwemmungen		
	Verpflichtungsermächtigung:	41 700 000 DM	
	davon fällig:		
	im Haushaltsjahr 1978 bis zu	13 400 000 DM	
	im Haushaltsjahr 1979 bis zu	13 300 000 DM	
	im Haushaltsjahr 1980 bis zu	15 000 000 DM	
883 85	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		3 300 000
887 85	Zuweisungen an Zweckverbände		5 000 000
891 85	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		—
	Summe Titelgruppe 85		(8 300 000)
	Titelgruppe 86:		
623	Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für die Wasserversorgung		
	Verpflichtungsermächtigung	63 400 000 DM	
	davon fällig:		
	im Haushaltsjahr 1978 bis zu	21 700 000 DM	
	im Haushaltsjahr 1979 bis zu	21 700 000 DM	
	im Haushaltsjahr 1980 bis zu	20 000 000 DM	
883 86	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		14 600 000
887 86	Zuweisungen an Zweckverbände		—
891 86	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		—
	Summe Titelgruppe 86		(14 600 000)
	Gesamtausgaben Kapitel 10 02		114 900 000
	Verpflichtungsermächtigungen		630 100 000

Erläuterungen

Zu Titel 331 24 und Titelgruppe 85:

Gefördert werden Maßnahmen für den Gewässerausbau zur Verhütung von Hochwasserschaden und Arbeiten gegen den Bodenabtrag durch Wasser

Vom Bund sind Zuweisungen in Höhe von	30,00 Mill. DM
zu erwarten.	

Der Finanzierungsanteil des Landes beträgt	20,00 Mill. DM
insgesamt	50,00 Mill. DM

Von den Zuweisungen des Bundes	4,98 Mill. DM
sind in 1977 veranschlagt	

bleiben für spätere Haushaltsjahre vorbehalten	25,02 Mill. DM
--	----------------

Von den vorgesehenen Gesamtausgaben in Höhe von	50,00 Mill. DM
---	----------------

sind in 1977 veranschlagt	8,30 Mill. DM
---------------------------	---------------

Vorbehalten für spätere Haushaltsjahre	41,70 Mill. DM
--	----------------

Zu Titel 331 24 und Titelgruppe 86:

Gefördert werden Wasserversorgungsanlagen

Vom Bund sind Zuweisungen in Höhe von	46,80 Mill. DM
zu erwarten.	

Der Finanzierungsanteil des Landes beträgt	31,20 Mill. DM
insgesamt	78,00 Mill. DM

Von den Zuweisungen des Bundes	8,76 Mill. DM
sind in 1977 veranschlagt	

bleiben für spätere Haushaltsjahre vorbehalten	38,04 Mill. DM
--	----------------

Von den vorgesehenen Gesamtausgaben in Höhe von	78,00 Mill. DM
---	----------------

sind in 1977 veranschlagt	14,60 Mill. DM
---------------------------	----------------

Vorbehalten für spätere Haushaltsjahre	63,40 Mill. DM
--	----------------

•

Nachtrag zum
Haushaltsplan
der Allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
1977

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Nachtrag 1977 Ansatz
Funkt.- Kennziffer		DM

14 03

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Steuerverbund mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden

Einnahmen

Übrige Einnahmen

331 1	440	Finanzhilfen des Bundes nach dem Städtebauförderungsgesetz Haushaltsansatz unverändert.	
331 2	440	Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für die Bereiche „Infrastruktur, Betriebsverlagerungen und Erhaltung und Er- neuerung historischer Stadtkerne“	32 300 000
331 3	184	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich „Erhaltung und Wiederaufbau von Baudenkmälern mit beson- derer nationaler kultureller Bedeutung“	950 000
331 4	127	Zuweisungen für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitä- ten im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung	38 700 000
Gesamteinnahmen Kapitel 14 03			71 950 000

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

883 22	440	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvesti- tionen für die Bereiche „Infrastruktur, Betriebsverlagerungen und Erhaltung und Erneuerung historischer Stadtkerne“ (Bundesmittel)	32 300 000
883 23	440	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvesti- tionen für die Bereiche „Infrastruktur, Betriebsverlagerungen und Erhaltung und Erneuerung historischer Stadtkerne“ (Landesmittel)	32 300 000
		Verpflichtungsermächtigung: 100 700 000 DM	
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 1978 bis zu	35 000 000 DM
		im Haushaltsjahr 1979 bis zu	35 000 000 DM
		im Haushaltsjahr 1980 bis zu	30 700 000 DM
883 24	184	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvesti- tionen für den Bereich „Erhaltung und Wiederaufbau von Baudenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung“ (Bundesmittel)	950 000
		Verpflichtungsermächtigung: 950 000 DM	
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 1978 bis zu	600 000 DM
		im Haushaltsjahr 1979 bis zu	350 000 DM
883 25	184	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvesti- tionen für den Bereich „Erhaltung und Wiederaufbau von Baudenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung“ (Landesmittel)	950 000
		Verpflichtungsermächtigung: 950 000 DM	
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 1978 bis zu	600 000 DM
		im Haushaltsjahr 1979 bis zu	350 000 DM
883 26	127	Zuweisungen für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitä- ten im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung (Bundesmittel)	38 700 000
		Verpflichtungsermächtigung: 52 600 000 DM	
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 1978 bis zu	30 500 000 DM
		im Haushaltsjahr 1979 bis zu	22 100 000 DM
Gesamtausgaben Kapitel 14 03			105 200 000
Verpflichtungsermächtigungen			155 200 000

Erläuterungen

Zu Titel 331 1 (bisher Titel 331):

Änderung der bisherigen Titelnummer infolge Einrichtung von neuen Titeln zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen und des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung

Zu Titel 331 2, 883 22 und 883 23:

Der Bund beabsichtigt, im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen dem Land für die Bereiche Infrastrukturmaßnahmen, Betriebsverlagerungen und Erhaltung und Erneuerung historischer Stadtkerne insgesamt 133,0 Mill. DM zur Verfügung zu stellen. Der Finanzierungsanteil des Bundes an den Gesamtkosten der Maßnahmen beträgt $\frac{1}{3}$. Die Bundesmittel sollen über die Titel 331 2 und 883 22 abgewickelt werden. Für 1977 ist ein Teilbetrag von 32,3 Mill. DM veranschlagt. Für spätere Haushaltsjahre bleiben 100,7 Mill. DM vorbehalten.

Es ist vorgesehen, Landesmittel in entsprechender Höhe außerhalb des Steuerverbunds mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung zu stellen (siehe Titel 883 23). Die zur Aufstockung auf den bisherigen Regelförderungssatz für städtebauliche Maßnahmen benötigten Mittel sind aus dem Ansatz für Städtebauförderung (Titel 883 11) bereitzustellen.

Die aus Zuweisungen des Bundes in den Haushaltsjahren 1978 bis 1980 zu finanzierenden Ausgaben werden über Bewilligungsrahmen des Bundes abgewickelt. Der Vorbehaltsbetrag an Landesmitteln wird durch Verpflichtungsermächtigungen abgedeckt.

Zu Titel 331 3, 883 24 und 883 25:

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen stellt der Bund für den Bereich „Erhaltung und Wiederaufbau von Baudenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung“ insgesamt 4,5 Mill. DM zur Verfügung, die durch Landesmittel in gleicher Höhe auf insgesamt 9,0 Mill. DM aufgestockt werden sollen. Von diesem Betrag werden 3,8 Mill. DM für Maßnahmen kommunaler Träger bereitgestellt. Hiervon sind für 1977 1,9 Mill. DM veranschlagt.

Die für Maßnahmen nichtkommunaler Träger vorgesehenen Mittel werden im Kapitel 05 84 nachgewiesen.

Zu Titel 331 4 und 883 26:

Der Bund will im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den Haushaltsjahren bis 1979 insgesamt 400 Mill. DM bereitstellen. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon 112,3 Mill. DM. Davon sollen für Baumaßnahmen an berufsbildenden Schulen insgesamt 91,30 Mill. DM verwendet werden.

Veranschlagt sind für 1977	38,70 Mill. DM
Vorbehalten für die	
Haushaltsjahre 1978	30,50 Mill. DM
Haushaltsjahre 1979	22,10 Mill. DM

Die Komplementärfinanzierung des Landes erfolgt aus dem Schulbauprogramm (Titel 883 13).

Für die Ausstattung von Unterrichtsräumen in Werk- und Übungsstätten sind im Rahmen des vorstehenden Stufenplans 21,0 Mill. DM vorgesehen. Hierzu wird auf Kapitel 05 30 Titel 251 2 und 883 1 verwiesen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Nachtrag 1977 Ansatz
Funkt.- Kennziffer		DM

14 65

Schuldenverwaltung**Einnahmen****Übrige Einnahmen**

325	Aus der Aufnahme von Anleihen			
	928	bisheriger Haushaltsansatz	4 232 000 000 DM	
		neuer Haushaltsansatz	4 522 195 000 DM	
			<u>Mehrbetrag</u>	290 195 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 65		<u>290 195 000</u>

Erläuterungen

Zu Titel 325:

Der Mehrbetrag bei den Kreditmitteln dient zur Deckung der Ausgabeansätze, die nicht aus Mitteln des Bundes (Zuweisungen und Darlehen) finanziert werden.

Gruppierungsübersicht

(Nachtrag)

in Mill. DM

– Haushaltsjahr 1977 –

Gruppierungsübersicht (Nachtrag 1977)

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen/ Ausgaben	Verpflicht. Ermächt.
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	483,3	
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	8,6	
311	beim Bund	8,6	
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	290,2	
325	auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	290,2	
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	184,5	
331	vom Bund	184,5	
	Gesamteinnahmen	483,3	
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	146,5	–
68	Sonstige Zuschüsse an sonstige Bereiche	146,5	–
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	146,5	–
8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	336,8	1 444,8
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	241,5	812,5
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	236,5	787,5
887	an Zweckverbände	5,0	25,0
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	95,3	632,3
891	an öffentliche Unternehmen	36,7	176,4
892	an private Unternehmen	13,5	42,5
893	an Sonstige im Inland	45,1	413,4
	Gesamtausgaben	483,3	1 444,8

Funktionenübersicht

(Nachtrag)
in Mill. DM

– Haushaltsjahr 1977 –

Funktionenübersicht (Nachtrag 1977)

Hauptf. Oberf. Funktion	Aufgabenbereiche	Ein- nahmen	Aus- gaben	Verpflicht. Ermächt.
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	67,5	80,6	170,3
12	Schulen und vorschulische Bildung	47,7	50,1	103,3
127	Berufliche Schulen	47,7	50,1	103,3
14/15	Förderung des Bildungswesens/Sonst. Bildungsw.	18,0	21,5	60,2
155	Betriebl. u. überbetriebl. berufliche Aus- und Fortbildung einschl. Aus- bilderförderung	18,0	21,5	60,2
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerh. der Hochschulen	–	5,4	1,4
165	Kernforschung	–	0,7	1,4
169	Technologische Forschung u. Entwicklung	–	4,7	–
18	Kunst- und Kulturpflege	1,8	3,6	5,4
184	Denkmalschutz und Denkmalpflege	1,8	3,6	5,4
4	Wohnungswesen, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsdienste	32,3	81,8	416,8
41	Wohnungswesen	–	17,2	316,1
411	Förderung des Wohnungsbaues	–	17,2	316,1
44	Städtebauförderung	32,3	64,6	100,7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1,2	2,0	23,0
52	Verbesserung der Agrarstruktur	1,2	2,0	23,0
529	Sonstiges	1,2	2,0	23,0
6	Energie- u. Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	83,5	308,9	824,6
62	Energie- u. Wasserwirtschaft, Kulturbau	78,7	152,9	815,1
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	58,7	112,9	607,1
627	Sonstige Energieversorgung	20,0	40,0	208,0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe u. Baugewerbe	–	146,5	–
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	4,8	9,5	9,5
692	Verbesserung der Infrastruktur	4,8	9,5	9,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–	10,0	10,1
72	Straßen	–	10,0	10,1
729	Sonstiges	–	10,0	10,1
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	298,8	–	–
92	Schulden	298,8	–	–
922	Wohnungsbau	8,6	–	–
928	Sonstiges	290,2	–	–
Insgesamt		483,3	483,3	1 444,8

Haushaltsquerschnitt 1977

(Nachtrag)
in Mill. DM
Haushaltsquerschnitt (Nachtrag 1977)

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Einnahmen		Ausgaben					Verpflichtungsermächtigungen					Verpflichtungen mächti- gungen insgesamt
		Schulden- aufnah- men	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Inve- stitionen	Einnah- men ins- gesamt	Zuschüsse für laufende Zwecke an Unter- nehmen	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an		Ausgaben insgesamt	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an		sonstige Bereiche	zusam- men		
						Gemein- den	sonstige Bereiche		zusam- men	Gemein- den			sonstige Bereiche	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		67,5	67,5		52,0	—	52,0	28,6	80,6	71,6	98,7	170,3	170,3
12	Schulen und vorschulische Bildung		47,7	47,7	—	50,1	—	50,1		50,1	69,7	33,6	103,3	103,3
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen			—	—	—	—	—	5,4	5,4	—	1,4	1,4	1,4
18/19	Kunst- und Kulturpflege, kirchliche Angelegenheiten	—	1,8	1,8	—	1,9	—	1,9	1,7	3,6	1,9	3,5	5,4	5,4
11, 14, 15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	—	18,0	18,0	—	—	—	—	21,5	21,5	—	60,2	60,2	60,2
4	Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	—	32,3	32,3	—	64,6	—	64,6	17,2	81,8	100,7	316,1	416,8	416,8
41	Wohnungswesen	—	32,3	32,3	—	64,6	—	64,6	17,2	81,8	100,7	316,1	416,8	416,8
44	Städtebauförderung	—			—									
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	1,2	1,2	—	2,0	—	2,0	—	2,0	23,0	23,0	23,0	23,0
52	Verbesserung der Agrarstruktur	—	1,2	1,2	—	2,0	—	2,0	—	2,0	23,0	23,0	23,0	23,0
523, 529	Übrige Bereiche der Oberfunktion 52	—	1,2	1,2	—	2,0	—	2,0	—	2,0	23,0	23,0	23,0	23,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		83,5	83,5	146,5	146,5	5,0	112,9	49,5	162,4	582,1	217,5	824,6	824,6
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau		78,7	78,7	—	107,9	5,0	112,9	40,0	152,9	582,1	208,0	815,1	815,1
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	58,7	58,7	—	107,9	5,0	112,9	40,0	112,9	582,1	208,0	607,1	607,1
627	Sonstige Energieversorgung	—	20,0	20,0	—	—	—	—	40,0	40,0	—	208,0	208,0	208,0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	—			146,5	146,5	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Regionale Förderungsmaßnahmen		4,8	4,8	—	—	—	—	9,5	9,5	—	9,5	9,5	9,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—			—	10,0	—	10,0	—	10,0	10,1	10,1	10,1	10,1
72	Straßen				—	10,0	—	10,0	—	10,0	10,1	10,1	10,1	10,1
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	298,8	—	298,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
92	Schulden	298,8	—	298,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Insgesamt	298,8	184,5	483,3	146,5	146,5	5,0	241,5	95,3	483,3	787,5	632,3	812,5	1444,8

Einzelpreis dieser Nummer 8,- DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Gesetz- und Verordnungsblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 17,20 DM, Ausgabe B 19,50 DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.